

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1588/2022
Amt/Aktenzeichen 67/67	Datum 09.11.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	23.11.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0992/2022 der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend Wärmewendekonzept für die Mainzer Neustadt

Mainz, 21.11.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung hat Anfang des Jahres 2022 den zweiten Beteiligungsprozess zum Masterplan 100% Klimaschutz Mainz gestartet und allen Stakeholdern die Möglichkeit geboten an der Aktualisierung und Priorisierung der Mainzer Klimaschutzmaßnahmen mitzuwirken.

Zurzeit steht der Fortschreibungsprozess kurz vor dem Abschluss. Im Ergebnis wurde ein Maßnahmenkatalog 2.0 erarbeitet, der eine Vielzahl von Maßnahmen zur Energieeffizienz, Energieeinsparung und dem verstärkten Einsatz Erneuerbarer Energien enthält. Er ist allen Teilnehmenden des Beteiligungsprozesses bekannt.

Am 30.11.2022 soll der Maßnahmenkatalog 2.0 per Stadtratsbeschluss stadtweite Gültigkeit erlangen. Er greift nach Beschlussfassung insbesondere mit den Maßnahmen „Wärmemasterplan 2.0“, „Ausbau dekarbonisierte Wärmeversorgung“ und „Roll-Out Integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement“ das im Antrag geforderte Wärmewendekonzept mit hoher Priorität auf. Die Maßnahmen können in der gesamten Stadt umgesetzt werden, auch im Stadtteil Mainz-Neustadt. Die Stadtverwaltung handelt im Klimaschutz stadtteilübergreifend.

Mit dem Wärmemasterplan 2.0 haben die Mainzer Stadtwerke im September 2022 gemeinsam mit der Stadtverwaltung ein Projekt gestartet, um auf Fokusgebiete zugeschnitten konkrete Maßnahmen aufzuzeigen mit denen kurz-, mittel- und langfristig eine klimaneutrale Wärme-

versorgung in Mainz ermöglicht werden kann. Dabei sollen auch Präferenzen, Beteiligungsvoraussetzungen und Investitionsbereitschaft der Gebäudeeigentümer:innen berücksichtigt werden. Erste Ergebnisse sollen bereits Ende des Jahres 2022 vorliegen.